

Name:

Anschrift:

Vorname:

Landesamt für Finanzen

Gz:

-

Geschäftszeichen bitte angeben!

Postfach 19 05
92609 Weiden i.d.Opf.

Personalbogen für Beamte – Teil II

zur Ermittlung der Daten für die Bezügeabrechnung

Die in diesem Personalbogen enthaltenen geschlechterspezifischen Bezeichnungen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form verwendet; sie schließen jedoch sowohl Frauen als auch Männer ein.

I Ergänzende Angaben der Personal verwaltenden Stelle ¹

(von der Personal verwaltenden Stelle **vorab** auszufüllen)

Name	Vorname	
Ernennungszeitpunkt	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
Dienststelle	Haushaltsstelle (Kapitel, Titel, AOST)	
Es liegt eine Versetzung, eine Übernahme oder ein Übertritt gem. Art. 30 Abs. 4 BayBesG aus dem Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn außerhalb des Geltungsbereichs des BayBesG (siehe Art. 1 Abs. 1 BayBesG) vor: ☐ Ja ☐ Nein		
Die Voraussetzungen für die erhöhte Anfangsstufe nach Art. 30 Abs. 1 Satz 4 BayBesG i.V.m. Art. 39 Abs. 1 LlbG liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein		
Die grundsätzlichen Voraussetzungen für die erhöhte Anfangsstufe nach Art. 30 Abs. 1 Satz 3 BayBesG i.V.m. Art. 34 Abs. 3 LlbG wegen Einstellung in eine Fachlaufbahn mit fachlichem Schwerpunkt mit technischer Ausrichtung liegen vor (die Voraussetzungen einer Regelstudienzeit von mehr als sechs Semestern wird von der Bezügestelle festgestellt). ☐ Ja ☐ Nein		

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

¹ Bitte auf Seite 1 links oben auch die Adresse der zuständigen Bezügestelle für den künftigen Bezügeempfänger ausfüllen.

Ein Abdruck des Bescheides über die Feststellung sonstiger förderlicher hauptberuflicher Zeiten
gem. Art. 31 Abs. 2 BayBesG

☐ liegt bei.

☐ wird nachgereicht.

☐ Sonstige förderliche hauptberufliche Zeiten werden voraussichtlich nicht bescheinigt.

Dienstliche Verwendung ab als ²

a) Für den Erwerb der Qualifikation war zusätzlich zum Vorbereitungsdienst eine fachbezogene hauptberufliche Tätigkeit vorgeschrieben

☐ ja (Rechtsgrundlage) ³

☐ als Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe

b) Ist eine abgelegte Meisterprüfung Voraussetzung für die Übernahme ins Beamtenverhältnis?

☐ ja (Rechtsgrundlage)

☐ nein

Falls „ja“:

Angabe der vorgeschriebenen Minstdauer einer hauptberuflichen Tätigkeit, die Zulassungsvoraussetzung für die Meisterprüfung war

Jahre

Monate

Zulagenberechtigende Verwendung ab als

Rechtsgrundlage:

☐ Keine Angaben.

Ggf. weitere erforderliche Angaben für die Festsetzung von Besoldungsbestandteilen
(z.B. Zulagen/Vergütungen/Aufwandsentschädigungen):

☐ Keine Angaben

Die obigen Angaben stimmen mit dem Inhalt der Personalakte überein bzw. werden bestätigt.

Adresse der Personal verwaltenden Stelle	Sachbearbeiter	Telefonnummer
Datum	Stempel	Unterschrift (Personal verwaltende Stelle)

² Z.B. technischer Gewerbeaufsichtsbeamter (BesGr. A10 oder A 13) oder Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe.

³ Z.B. FachV-GA